

Rechtlicher Hinweis:

Es handelt sich lediglich um eine Musterberechnung für einen Durchschnittsanleger, der Stand des Kapitalkontos, etwaige festgestellte Verlustvorträge nach § 15b EStG und der persönliche Steuersatz wären für jeden Anleger gesondert zu ermitteln.

Es wird davon ausgegangen, dass das Besteuerungsrecht für den Einbringungsgewinn aus dem "Aktientausch" in 2023 nur anteilig und nicht in voller Höhe Spanien zusteht, weil unterstellt wird, dass das Aktivermögen des KiriFonds Europa GmbH & Co. KG nicht zu mindestens 50 v. H. unmittelbar oder mittelbar aus in Spanien belegenen Grundbesitz besteht (vgl. Art. 13.2 DBA Spanien)

Es wurde aus Vereinfachungsgründen für die Berechnung der Einkommensteuer in Deutschland ein Steuersatz von 40 v. H. zu Grunde gelegt. Der Progressionsvorbehalt nach § 32b EStG wurde nicht berücksichtigt.

Bei der Berechnung der Steuer wurden keine Auswirkungen hinsichtlich der möglichen Gewährung eines ermäßigten Steuersatzes nach §§ 16, 34 EStG berücksichtigt.

Die steuerlichen Auswirkungen in Spanien sind nur überschlägig und nachrichtlich auf der Grundlage der für das deutsche Recht maßgeblichen Bemessungsgrundlage unter Anwendung des in Spanien voraussichtlich geltenden Steuersatzes ermittelt worden. Eine exakte Berechnung der steuerlichen Auswirkungen in Spanien müsste im Einzelfall durch einen mit dem spanischen Steuerrecht vertrauten Berater vorgenommen werden.

Aufgrund nicht vorhersehbarer, außergewöhnlicher Dynamiken in der Zukunft
- insbesondere aufgrund einer Änderung der Gesetzes- und Rechtslage -
kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass im Falle der Umsetzung die dargestellten steuerlichen Belastungsfolgen für den Durchschnittsanleger wie berechnet eintreten.

KiriFonds II Deutschland GmbH & Co. KG**Berechnung der steuerlichen Belastungsfolgen - Durchschnittsanleger****A. Verschmelzung auf KiriFarm Europa GmbH & Co. KG zum 01.01.2022****I. Ausgangslage**

Gezeichnetes Kapital des KiriFonds II:	5.309.500,00 €
Eingezahltes Kapital des Anlegers:	10.000,00 €
Beteiligungsquote:	0,188342%
Stand Kapitalkonto zum 31.12.2021: (unterschiedlich, je nach Anleger)	5.725,89 €
§ 15b EStG Verluste zum 31.12.2021: (unterschiedlich, je nach Anleger)	-4.773,57 €

II. Verschmelzung des KiriFonds II auf die KiriFarm Europa zum Stichtag 01.01.2022:

Gemeiner Wert des Betriebsvermögens im Zeitpunkt der Verschmelzung	7.730.000,00 €
Anteil Anleger am gemeinen Wert (0,188342%) - auch GWA	14.558,81 €
Einbringungswert/Zwischenwert in Euro - auch ZW	10.499,46 €
<i>ZW = (GWA ./ (GWA ./ Stand Kapitalkonto + Stand Verlust § 15b EStG zum 31.12.2021))</i>	

III. Ermittlung Einbringungsgewinn

Einbringungswert/Zwischenwert	10.499,46 €
Kapitalkonto zum 31.12.2021	-5.725,89 €
Einbringungsgewinn	4.773,57 €

IV. Verrechnung des Einbringungsgewinns mit Verlusten nach § 15b EStG:

Einbringungsgewinn	4.773,57 €
Verrechnung mit § 15b EStG-Verlust	-4.773,57 €
Steuerpflichtige Einkünfte nach § 15 EStG	0,00 €

V. Berechnung der Steuer 2022:

Einkommensteuer (40%)	0,00 €
Solidaritätszuschlag (5,5%)	0,00 €
Summe private Steuern	0,00 €

V. Verbleibender verrechenbarer Verlust nach § 15b EStG:

Verrechenbarer Verlust nach § 15b EStG zum 31.12.2021	4.773,57 €
abzgl. Verlustverrechnung (siehe Tz. IV.)	-4.773,57 €
Verrechenbarer Verlust nach § 15b EStG nach Verschmelzung	0,00 €

**B. Einbringung Kommanditanteil KiriFarm Europa gegen Aktien in die WeGrow AG 2023
zum gemeinen Wert (keine Buchwertfortführung)**

I. Ausgangslage

Eingezahltes Kapital des Anlegers bei KiriFarm Europa (Pflichteinlage):	14.558,81 €
Stand Kapitalkonto KiriFarm Europa (ZW):	10.499,46 €
§ 15b EStG Verluste:	0,00 €
Umtauschkurs 0,88 Euro bezogen auf 1,00 Euro Pflichteinlage	12.811,75 €
Entspricht einer Anzahl von Aktien bezogen auf die Pflichteinlage (abgerundet)	1.674
Gemeiner Wert der erworbenen Aktien und Veräußerungspreis 7,65 Euro je Aktie (im Angebotszeitraum I bis 30.04.2023)	12.806,10 €

II. Ermittlung Einbringungsgewinn

Wert der Aktien (fiktiver Veräußerungspreis)	12.806,10 €
Kapitalkonto KiriFarm Europa (bei Einbringung)	-10.499,46 €
Einbringungsgewinn	2.306,64 €

III. Berechnung der Steuer 2023 in Deutschland:

In Deutschland zu besteuern des Betriebsvermögen (vgl. Anlage)	51,20%	1.181,07 €
Einkommensteuer (40%) (ohne Berücksichtigung Progressionsvorbehalt)		472,43 €
Solidaritätszuschlag (5,5%)		25,98 €
Summe private Steuern Deutschland		498,41 €

IV. Berechnung der Steuer 2023 in Spanien (nachrichtlich):

In Spanien zu besteuern des Betriebsvermögen (vgl. Anlage)	48,80%	1.125,57 €
Einkommensteuer (25%)		281,39 €
Summe private Steuern Spanien		281,39 €

V. Steuerbelastung Gesamt:

Summe private Steuern	779,80 €
------------------------------	-----------------